

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Denkmalpflege
am 22.11.2011**

um 17:05 Uhr bis 18:40 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Jutta Velte

Ratsmitglied

Herr Günter Bender

Herr York Edelhoff

Herr Kurt-Peter Friese

Frau Elfriede Korff

Herr Klaus Küster

Herr Klaus Mandt

Frau Elke Rühl

Herr Hans Lothar Schiffer

Frau Rosemarie Stippekoehl

für Herrn Sven Wolf

für Herrn Hans Herbert Wilke

Sachkundiger Bürger

Herr Florian Böker

Herr Alexander Ernst

Herr Heinz Jürgen Heuser

Herr Jens Nettekoven

Herr Sigmar Paeslack

Herr Hans-Jörg Röntgen

Herr Volker Rudolf Zahnweh

für Herrn Ernst Otto Mähler

ab 17:30 Uhr - TOP 8.2

Beratendes Mitglied

Herr Klaus Lellek

vom Seniorenbeirat

Herr Georg Gregull

von der Verwaltung

Herr Dr. Christian Henkelmann

Herr Gerald Hein

Herr Oliver Jilg

Herr Udo Quadflieg

Herr Jörg Schubert

Dezernat 3.00 - Bauen, Landschaftspflege
und Kultur

Fachdienst 3.66 - Straßen- und Brückenbau

Fachdienst 3.67 - Grünflächen und Friedhöfe

Fachdienst 3.63 - Bauordnung und Bauleit-
planung

Fachdienst 3.62 - Vermessung, Kataster und
Liegenschaften

Schriftführer

Herr Hans-Ulrich Dattner

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Herr Ernst Otto Mähler

Herr Hans Herbert Wilke

Herr Sven Wolf

Tagesordnung

- | | | |
|------------|---------|--|
| 1 | | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 20.09.2011 |
| 3 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 4 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 4.1 | | Vorläufige Schlussabrechnung zum Bahnhof Lennep |
| 4.2 | | Lärmschutz an der BAB A1 |
| 4.3 | | Verbesserung der Griffigkeit von Fahrbahnoberflächen |
| 4.4 | | Fahrbahndeckensofortprogramm |
| 5 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 6 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 7 | | Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 8 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 8.1 | | Lichtzeichenanlage Parkstraße / Königstraße
- Anfrage Frau Stippekoehl |
| 8.2 | | Gehweg an der Hofeinfahrt Höhe Ehringhausen 2
- Anfrage Frau Korff |
| 8.3 | | Unterrichtung des Ausschusses für Bauen und Denkmalpflege über Vorgänge aus der Bauverwaltung
- Anfrage Frau Stippekoehl |
| 8.4 | | Vollsperrung des Straßenbereichs Osterbusch / Tannhäuser Straße
hier: Bauvorhaben zur Errichtung einer Gabionenmauer
- Anfrage Herr Friese |
| 8.5 | | Verfahrensstand des Projektes "Neue Mitte Lüttringhausen"
- Anfrage Herr Nettekoven |
| 9 | 14/1203 | Bereitstellung von außerplanmäßigen Mittel für die Erstellung eines Bürgersteigs Hammesberger Str. 48 |

- 10** 14/1209 BP 294 2. Änderung Gebiet: zwischen Rather Straße und Wolfstraße
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (§ 3 (2) BauGB)
2. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB)
3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (§ 13a (2) Nr. 2 BauGB)
- 11** 14/1165 Beschluss über den abweichenden Ausbau (Minderausbau) der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 300/2 - Bongartshof, gem. § 125 (3) Nr. 1 BauGB
- 12** 14/1166 Beschluss über den abweichenden Ausbau (Mehr-, Minderausbau) der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 300/2 Fritz-Figge-Weg, Minoritengasse, gem. § 125 (3) Nr. 1 und Nr. 2 BauGB
- 13** 14/1167 Beschluss über den abweichenden Ausbau (Minderausbau) der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 300/2 - Klostergasse, Wallstraße, gem. § 125 (3) Nr. 1 BauGB
- 14** 14/1168 Beschluss über den abweichenden Ausbau (Mehr - und Minderausbau) der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 300/2 - Tuchmachergasse, gem. § 125 (3) Nr. 1 und Nr. 2 BauGB
- 15** 14/1182 Abrechnung unfertiger Straßen im Rahmen der Kostenspaltung; hier: durchzuführende Vorabinformation für die Erschließungsanlage Losenbücheler Straße
- 16** 14/1249 Prüfauftrag M. 9/261 zum Haushalts sicherungskonzept
Hier: Neuverhandlung des Vertrages zur Leuchtenpauschale
- 17** 14/1325 Umbau der Haltestelle "Zentralpunkt" Bussteig C
- 18** 14/1227 Neubau Kinderspielplatz Palmstraße
- 19** 14/1300 Gebührenbedarfsrechnung 2012 für die städtischen Friedhöfe

1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Dem Ausschuss liegt per Nachtrag zugestellt die zu TOP 18 angekündigte Drucksache 14/1227 vom 30.09.2011 zur Beratung vor.

Änderungs- oder Erweiterungsbeschlüsse werden nicht gefasst.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 20.09.2011

Herr Küster macht darauf aufmerksam, dass auch er sich im Namen der Fraktion DIE LINKE gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der Baumschutzsatzung ausgesprochen habe. Diesen Wortbeitrag vermisse er in der vorliegenden Niederschrift.

Herr Küster bittet deshalb darum, die Niederschrift über die Sitzung vom 20.09.2011 entsprechend zu ergänzen.

Beschluss (einvernehmlich):

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege erhebt keine Einwände gegen eine Ergänzung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.09.2011 um die Aussage, dass sich Herr Küster im Namen der Fraktion DIE LINKE gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der Baumschutzsatzung ausgesprochen hat.

3. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

4. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

4.1. Vorläufige Schlussabrechnung zum Bahnhof Lennep

Herr Hein teilt mit, dass die Deutsche Bahn AG (DB AG) eine vorläufige Schlussabrechnung zu den Modernisierungsmaßnahmen im Bereich des Bahnhofs Lennep vorgelegt habe. Darin stelle die DB AG an die Stadt eine Nachforderung in Höhe von 275.000 Euro. Herr Hein kündigt an, dass die Verwaltung den politischen Gremien hierzu nach Abschluss der zurzeit laufenden Prüfung der Rechnungsunterlagen in technischer wie auch sachlicher und rechtlicher Hinsicht noch einen ausführlichen schriftlichen Bericht zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen werde.

Frau Rühl greift die kritischen Anmerkungen von Herrn Ernst zu der nach seiner Einschätzung mangelhaften Verhandlungsführung der Verwaltung zum Abschluss des in Rede stehenden Vertrags mit der DB AG auf und bittet die Verwaltung, mit der angekündigten Drucksache zugleich auch eine ausführliche Chronologie der Entwicklung des Projektes Bahnhof Lennep mit vorzulegen, die es – so die Erwartung – erlauben sollte, rückblickend noch einmal nachzuvollziehen, welche Gründe letztendlich zu der in Rede stehenden Vertragsgestaltung und jetzigen Teuerung geführt haben.

Herr Edelhoff erwartet von der Verwaltung mit Blick auf die seines Wissens vom Bauausschuss seinerzeit per Beschluss verbindlich vorgegebene Kostenobergrenze für dieses Projekt dann auch eine Aussage dazu, an welcher anderen Stelle im Haushalt die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der aktuell entstandenen Mehrkosten eingespart werden sollen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Im Übrigen schließt sich der Ausschuss der vorgetragenen Bitte an die Verwaltung um ergänzende Berichterstattung an.

4.2. Lärmschutz an der BAB A1

Herr Hein teilt mit, dass sich die Verwaltung auftragsgemäß mit einem schriftlichen Appell an den Landesbetrieb Straßen NRW gewandt und von ihm die schnellstmögliche Umsetzung der in Rede stehenden Schallschutzmaßnahmen an der BAB A1 eingefordert habe. Des Weiteren habe sich die Verwaltung schriftlich an die Bezirksregierung gewandt mit der Bitte zu prüfen, ob es möglich ist, die Lärmbelastung für die angrenzenden Wohngebiete wie angeregt mithilfe einer temporären Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in dem hier angesprochenen Autobahnabschnitt auf beispielsweise 80 km/h bis zur Fertigstellung besagter Lärmschutzwand zu mindern. Eine diesbezügliche Rückäußerung der Bezirksregierung stehe derzeit noch aus.

Auf Nachfrage von Frau Velte bestätigt Herr Hein, dass sich der Landesbetrieb Straßen NRW grundsätzlich bereiterklärt habe, sich den Fragen des Ausschusses zu dem erwähnten wie auch zu weiteren Straßenbauprojekten zu stellen. Allerdings mache Straßen NRW seine Teilnahme an einer Beratung des Ausschusses zum Thema Lärmschutz an der BAB A1 von dem weiteren Verlauf des in dieser Angelegenheit bereits anhängigen Rechtsstreits abhängig.

Frau Velte fasst das Ergebnis der Aussprache noch einmal zusammen und richtet hierbei die Bitte an die Verwaltung, sich in der Frage des Lärmschutzes an der BAB A1 bei den zuständigen Stellen regelmäßig in Erinnerung zu rufen und die diesbezüglich bei ihr eingehenden Informationen umgehend auch an die Ausschussmitglieder weiterzugeben.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4.3. Verbesserung der Griffigkeit von Fahrbahnoberflächen

Herr Hein nimmt Bezug auf die Pressemitteilung der Stadt zur Durchführung von Arbeiten an Fahrbahnoberflächen zur Verbesserung ihrer Griffigkeit und weist an dieser Stelle ergänzend darauf hin, dass die Verwaltung diese Arbeiten vorsorglich habe ausführen lassen. Die Ergebnisse der hierzu im Vorfeld durchgeführten Messungen der Fahrbahngriffigkeit hätten noch innerhalb des Toleranzbereichs gelegen, so dass hier noch kein akuter Handlungsbedarf bestanden habe.

Frau Rühl weist darauf hin, dass im Zuge der Ausführung besagter Arbeiten offenkundig Mängel in der Koordination aufgetreten seien. So hätten sich nach ihrer Beobachtung am heutigen Nachmittag auf der Lennep Straße in beiden Fahrtrichtungen erhebliche Fahrzeugstaus gebildet.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4.4. Fahrbahndeckensofortprogramm

Herr Hein berichtet über diverse Maßnahmen aus dem Fahrbahndeckensofortprogramm und teilt mit, dass die Arbeiten zur Erneuerung der Fahrbahndecken von Kölner Straße, Hackenberger Straße, Intzestraße, Honsberger Straße (zum größten Teil), Südstraße, Freiherr-vom-Stein-Straße und Hammesberger Straße inzwischen abgeschlossen seien. Die noch ausstehenden Markierungsarbeiten würden im kommenden Jahr folgen.

Als weitere Maßnahmen des Fahrbahndeckensofortprogramm nennt Herr Hein die Erneuerung eines Teilabschnitts der Fahrbahndecke der Eschenstraße, die bei entsprechenden Witterungsverhältnissen möglicherweise noch in 2011 ausgeführt werden könnte, und den in 2012 auszuführenden 2. Bauabschnitt der Honsberger Straße zwischen Freiheitstraße und Alexanderstraße.

Der Ausschuss nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

5. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gemäß Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

6. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Vorschläge zur Tagesordnung gemäß Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

7. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

Anträge gemäß Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

8. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

8.1. Lichtzeichenanlage Parkstraße / Königstraße - Anfrage Frau Stippe Kohl

Frau Stippe Kohl bittet die Verwaltung um Auskunft, warum die Arbeiten im Bereich der Lichtzeichenanlage Parkstraße / Königstraße – so ihre persönliche Wahrnehmung – seit geraumer Zeit ruhen.

Herr Hein nimmt zu der Anfrage Stellung und erläutert die Hintergründe für die hier eingetretene Verzögerung. Wie Herr Hein in diesem Zusammenhang ausführt, habe man im Zuge der Umrüstung der besagten Lichtsignalanlage auf LED-Technik zusätzliche, im Vorfeld so nicht planbare Aufbruch- und Verlegearbeiten ausführen müssen.

8.2. Gehweg an der Hofeinfahrt Höhe Ehringhausen 2 - Anfrage Frau Korff

Frau Korff weist auf den desolaten Zustand des Gehwegs an der Hofeinfahrt in Höhe des Grundstücks Ehringhausen 2 hin und bittet die Verwaltung zu prüfen, wer Eigentümer dieser Gehwegfläche ist und wer hierfür verantwortlich zeichnet.

Die diesbezügliche Berichterstattung der Verwaltung erbittet Frau Korff an die Bezirksvertretung 2 – Süd.

8.3. Unterrichtung des Ausschusses für Bauen und Denkmalpflege über Vorgänge aus der Bauverwaltung - Anfrage Frau Stippe Kohl

Frau Stippe Kohl richtet an die Verwaltung die Bitte, die nach ihrer Erinnerung zu früheren Zeiten praktizierte Informationspolitik wieder aufleben zu lassen und den Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege regelmäßig und auch unabhängig von dem formalen Genehmigungsverfahren über Angelegenheiten aus dem Bereich der Bauverwaltung wie beispielsweise über Bauvorhaben, notwendigenfalls auch in nichtöffentlicher Sitzung, zu unterrichten. Alternativ käme aus ihrer Sicht hier auch die Unterrichtung der Bezirksvertretung, in deren Stadtbezirk das Bauvorhaben geplant sei, in Betracht. So diese Gremien etwa aus zeitlichen Gründen nicht erreicht werden könnten, sei im Einzelfall auch eine Unterrichtung des Haupt- und Finanzausschusses denkbar. In jedem Falle sollte aber ihrer Meinung nach zukünftig ausgeschlossen sein, dass die Mitglieder des Ausschusses (einer Bezirksvertretung) über die Medien von einem Bauvorhaben Kenntnis erhalten.

Frau Rühl bittet die Verwaltung ergänzend darum, den Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege auch in das Beratungsverfahren zu Bauleitplanverfahren mit einzubeziehen, die federführend vom Zentraldienst 0.12 – Stadtentwicklung und Wirtschaft bearbeitet und dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Funktion als „Planungsausschuss“ zur Beratung vorgelegt werden.

Des Weiteren bittet Frau Rühl die Vorsitzende darum, auf die Verwaltung einzuwirken und diese dazu anzuhalten, zukünftig besondere Sorgfalt darauf zu verwenden und darauf zu achten, dass der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege in der Beratungsfolge vor dem zur Entscheidung befugten Gremium beteiligt wird. Nur so sei letztendlich gewährleistet, dass die Anregungen oder auch Empfehlungen des Ausschusses in den Entscheidungsprozess mit einfließen könnten. Dies gelte im Übrigen auch für die zu beteiligenden Bezirksvertretungen und weiteren Fachausschüsse.

Herr Dr. Henkelmann nimmt zu den Ausführungen Stellung und empfiehlt in diesem Zusammenhang, den Kreis der hier angesprochenen, dem Ausschuss zur Kenntnis zu bringenden Bauvorhaben vielleicht etwas näher einzugrenzen.

Nach Aussprache schlägt Frau Velte vor, ihr die Gelegenheit zu geben, den hier angesprochenen Themenkomplex zunächst in einem gemeinsamen Arbeitsgespräch mit dem Baudezernenten und den Sprechern der Fraktionen vertiefend zu erörtern und das hierbei ausgearbeitete Konzept zum weiteren Verfahren in einer folgenden Sitzung des Ausschusses zur weiteren Beratung zu stellen.

(siehe hierzu auch TOP 2.1 – nichtöffentliche Sitzung)

**8.4. Vollsperrung des Straßenbereichs Osterbusch / Tannhäuser Straße
hier: Bauvorhaben zur Errichtung einer Gabionenmauer
- Anfrage Herr Friese**

Herr Friese bittet die Verwaltung um Auskunft, welchen Stand die Vorbereitungen zur Ausführung des Bauvorhabens zur Errichtung einer Gabionenmauer zur Sicherung des Geländes der Firma ThyssenKrupp im Bereich Osterbusch zwischenzeitlich erreicht haben.

Herr Quadflieg nimmt zu der Anfrage Stellung und berichtet, dass die Verwaltung das besagte Bauvorhaben seit längerem genehmigt habe. Nähere Erkenntnisse zu den Vorbereitungen der Bauausführung lägen der Verwaltung nicht vor.

Frau Stippe Kohl bittet die Verwaltung daraufhin, die nachgefragten Informationen bei der Firma ThyssenKrupp zu recherchieren.

**8.5. Verfahrensstand des Projektes "Neue Mitte Lüttringhausen"
- Anfrage Herr Nettekoven**

Herr Nettekoven bittet die Verwaltung um Berichterstattung über den derzeitigen Stand der Überlegungen und Planungen zum Projekt „Neue Mitte Lüttringhausen“.

Der Ausschuss schließt sich dem Auskunftersuchen an.

**9. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mittel für die Erstellung eines Bürgersteigs Hammesberger Str. 48
Vorlage: 14/1203**

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zur Errichtung eines Bürgersteigs im Bereich der Hammesberger Straße 48 werden im Haushaltsjahr 2010 Investitionsmittel in Höhe von 56.087,50 € bei „INV 664620 – Herstellung Gehweg Hammesberger Str.“ außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung 2010.

- 10. BP 294 2. Änderung Gebiet: zwischen Rather Straße und Wolfstraße**
- 1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (§ 3 (2) BauGB)**
 - 2. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB)**
 - 3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)**
 - 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (§ 13a (2) Nr. 2 BauGB)**
- Vorlage: 14/1209**

Die der Drucksache 14/1209 beigefügten Anlagen – dies sind die Urkunde des Bebauungsplans Nr. 294 2. Änderung – Gebiet: zwischen Rather Straße und Wolfstraße, die Entscheidungsbegründung, der Ergebnisbericht über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, der Ergebnisbericht über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes / Luftbildauswertung sowie die Niederschrift über die Beteiligung der Vorsitzenden des Landschaftsbeirates – werden als **Anlage 1** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (§ 3 (2) BauGB)**
-

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 294 2. Änderung – Gebiet: zwischen Rather Straße und Wolfstraße - hat einschließlich Begründung in der Zeit vom 01.08.2011 bis einschließlich 07.09.2011 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Zuvor hatten die Bürger ab dem 19.07.2011 die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

- 2. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB)**
-

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 01.08.2011. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

- 3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)**
-

Der Bebauungsplan Nr. 294 2. Änderung - Gebiet: zwischen Rather Straße und Wolfstraße - wird gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage). Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt (Anlage). Den redaktionellen Ergänzungen der Begründung werden - entsprechend ihrer

Darstellung in der Begründung - zur Beschlussvorlage zugestimmt. Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (3) Satz 1 BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des BP 294 2. Änderung wird der Teilbereich des BP 294 1. förmliche Änderung der durch die 2. Änderung überdeckt wird, verdrängt.

4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (§ 13a (2) Nr. 2 BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 294 2. Änderung weicht in den Festsetzungen, die er trifft von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans ab. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

11. Beschluss über den abweichenden Ausbau (Minderausbau) der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 300/2 - Bongartshof, gem. § 125 (3) Nr. 1 BauGB Vorlage: 14/1165

Die der Drucksache 14/1165 beigefügten Anlagen – dies sind ein Lageplan mit Kennzeichnung des Standortes im Stadtgebiet, ein Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 300/2 sowie ein weiterer Lageplan mit Kennzeichnung der von einem Minderausbau im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 300/2 betroffenen öffentlichen Verkehrsfläche – werden als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Minderausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 300/2 – Bongartshof wird entsprechend der in der Anlage dargestellten Form gemäß § 125 (3) Nr.1 BauGB beschlossen.

12. Beschluss über den abweichenden Ausbau (Mehr-, Minderausbau) der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 300/2 Fritz-Figge-Weg, Minoritengasse, gem. § 125 (3) Nr. 1 und Nr. 2 BauGB Vorlage: 14/1166

Die der Drucksache 14/1166 beigefügten Anlagen – dies sind ein Lageplan mit Kennzeichnung des Standortes im Stadtgebiet, ein Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 300/2 sowie ein weiterer Lageplan mit Kennzeichnung der von einem Mehr- und Minderausbau im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 300/2 betroffenen öffentlichen Verkehrsflächen – werden als **Anlage 3** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Mehr- und Minderausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 300/2 Fritz-Figge-Weg, Minoritengasse, wird entsprechend der in der Anlage dargestellten Form gemäß § 125 (3) Nr.1 und Nr. 2 BauGB beschlossen.

**13. Beschluss über den abweichenden Ausbau (Minderausbau) der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 300/2 - Klostergasse, Wallstraße, gem. § 125 (3) Nr. 1 BauGB
Vorlage: 14/1167**

Die der Drucksache 14/1167 beigefügten Anlagen – dies sind ein Lageplan mit Kennzeichnung des Standortes im Stadtgebiet, ein Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 300/2 sowie ein weiterer Lageplan mit Kennzeichnung der von einem Minderausbau im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 300/2 betroffenen öffentlichen Verkehrsflächen – werden als **Anlage 4** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Minderausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 300/2 – Klostergasse, Wallstraße, wird entsprechend der in der Anlage dargestellten Form gemäß § 125 (3) Nr.1 BauGB beschlossen.

**14. Beschluss über den abweichenden Ausbau (Mehr - und Minderausbau) der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 300/2 - Tuchmachergasse, gem. § 125 (3) Nr. 1 und Nr. 2 BauGB
Vorlage: 14/1168**

Die der Drucksache 14/1168 beigefügten Anlagen – dies sind ein Lageplan mit Kennzeichnung des Standortes im Stadtgebiet, ein Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 300/2 sowie ein weiterer Lageplan mit Kennzeichnung der von einem Mehr- und Minderausbau im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 300/2 betroffenen öffentlichen Verkehrsflächen – werden als **Anlage 5** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Mehr- und Minderausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 300/2 – Tuchmachergasse, wird entsprechend der in der Anlage dargestellten Form gemäß § 125 (3) Nr.1 und Nr. 2 BauGB beschlossen.

- 15. Abrechnung unfertiger Straßen im Rahmen der Kostenspaltung; hier: durchzuführende Vorabinformation für die Erschließungsanlage Losenbücheler Straße
Vorlage: 14/1182**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

- 16. Prüfauftrag M. 9/261 zum Haushalts sicherungskonzept
Hier: Neuverhandlung des Vertrages zur Leuchtenpauschale
Vorlage: 14/1249**

Auf Bitten von Frau Velte geht Herr Hein auf den vorliegenden Bericht der Verwaltung näher ein und zeigt noch einmal auf, welche Einsparmöglichkeiten die Verwaltung im Zusammenhang mit der Finanzierung der Leuchtenpauschale im Einzelnen untersucht hat, zu welchen Ergebnissen sie hierbei gekommen ist und warum sie in ihrer Schlussbetrachtung die Empfehlung für eine Beibehaltung der bisherigen Regelung abgegeben hat.

Frau Velte stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Finanzierung der Leuchtenpauschale soll es bei der bisherigen Regelung zwischen den Stadtwerken Remscheid GmbH und der Stadt Remscheid gemäß dem "Straßenbeleuchtungsvertrag" vom 28.02.2001 bleiben.

17. Umbau der Haltestelle "Zentralpunkt" Bussteig C
Vorlage: 14/1325

Auf Nachfrage von Frau Rühl zeigt Herr Hein anhand der der Drucksache beigelegten Planunterlage auf, dass nach dieser Konzeption die Fahrspur selbst nicht – wie nach Aussage von Frau Rühl befürchtet wird – verschmälert, sondern vergrößert wird.

Frau Rühl bittet die Verwaltung daraufhin, diese Zusatzinformation auch der Bezirksvertretung 2 – Süd zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

18. Neubau Kinderspielplatz Palmstraße
Vorlage: 14/1227

Herr Jilg stellt anhand einer Planunterlage die von der Verwaltung mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausgearbeitete Konzeption zur Einrichtung eines Spielplatzes an der Palmstraße vor und geht auf einzelne Elemente dieser Planung näher ein.

Herr Ernst empfiehlt der Verwaltung, diesem Kinderspielplatz nach seiner Inbetriebnahme besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um möglichen unerwünschten Entwicklungen schon frühzeitig entgegenwirken zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Küster bestätigt Herr Jilg, dass man auch aus Sicht der Verwaltung in naher Zukunft wohl eine Aufstockung des Ansatzes für die jährliche Unterhaltung der Spielplätze in Betracht ziehen müsse.

Herr Schiffer greift diese Ausführungen auf und stellt eine generelle Überprüfung aller vorhandenen Spielplätze zur Diskussion. Diese Überprüfung sollte – so die Überlegung – Aufschluss darüber geben, ob und inwieweit ein Spielplatz in seiner heutigen Form noch weitergeführt oder modifiziert werden sollte oder vielleicht sogar in eine andere bestehende Spielfläche aufgehen kann, so dass Mittel für seine Unterhaltung eingespart werden können.

Frau Velte schlägt vor, diese Überlegungen dem Arbeitskreis Spielplätze anzutragen mit der Bitte, sich mit dieser Fragestellung einmal näher zu befassen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

19. Gebührenbedarfsrechnung 2012 für die städtischen Friedhöfe
Vorlage: 14/1300

Auf Bitten von Frau Velte stellt Herr Jilg den in vorliegender Drucksache beschriebenen Sachverhalt noch einmal zusammenfassend dar.

Frau Velte stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Aussprache zur Abstimmung.

Die der Drucksache 14/1300 beigelegten Anlagen 1 und 8 – dies sind die Gebührenkalkulation für die städtischen Friedhöfe in Remscheid für das Wirtschaftsjahr 2012 und der Entwurf

der Änderung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Remscheid vom 23.12.1971 – werden als **Anlage 6** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß Anlage 1 wird beschlossen. Der Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung wird gemäß Anlage 8 zum 01.01.2012 neu gefasst.

gez.

Jutta Velte
Vorsitzende

gez.

Hans-Ulrich Dattner
Schriftführer